

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/30 / Fachdienst 6/30 - Bauaufsicht

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.09.2017

Drucksache Nr.: **17/0290**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Fa. „WMT Maintenance Technik AG“ (Zulieferfirma für Hersteller und Werftbetriebe in der Luftfahrt) plant im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar auf ihrem Grundstück in der Richthofenstraße 140 eine Hallenerweiterung (hier: Werkstatterweiterung, Lagerräumlichkeiten sowie ein sog. Prüfraum), hier sodann in südwestlicher Richtung. Diesbezüglich wurde bereits mit Datum des 05.12.2016 ein positiver Bauvorbescheid erteilt (siehe hierzu auch Bericht der Verwaltung nebst seinerzeitigen Planunterlagen in der Sitzung des UPV vom 16.11.2016 unter DS-Nr. 16/0307).

In diesem Zusammenhang wurde von der v.g. Firma nunmehr mit Datum des 20.07.2017 ein Bauantrag gestellt.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen dreigeschossigen Anbau an das bereits bestehende Betriebsgebäude bis hin an die im Südwesten liegende Grundstücksgrenze, welcher sich auch nach erneuter planungsrechtlicher Prüfung der Umgebungsbebauung anpasst bzw. sich in diese einfügt. Eine Mehrung von Immissionen, hier ausschließlich sog. Werkstatt-Immissionen, ist durch diesen Anbau nicht gegeben und wurde ebenfalls positiv durch die Untere Immissionsschutzbehörde des RSK geprüft.

Durch den geplanten Anbau ist ein städtisches Flurstück insofern betroffen, als dass das Bauvorhaben wegen der geplanten Grenzständigkeit an das als Ausgleichsfläche genutzte städtische Grundstück nur mittels Baulast zulasten der Stadt realisiert werden kann. Die Baulast beeinträchtigt jedoch nicht die Nutzung des städtischen Grundstücks, einer ehemaligen Grube. Eine positive Stellungnahme des städtischen BNU hierzu liegt vor.

Naturschutzrechtliche als auch denkmalrechtliche Belange werden durch das beabsichtigte Vorhaben nicht berührt. Auch seitens der Bezirksregierung bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben – dieses wurde i.R. der Fachämterbeteiligungen geprüft. Aus bauaufsichtlicher Betrachtung sprechen seitens der Fachverwaltung keine Gründe für eine Versagung der beantragten Maßnahme, so dass eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Insofern ist es auch beabsichtigt, dem Antrag zuzustimmen und diesen zu genehmigen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.